

(Reg.-Nr. 0646.1.2136-6)

Hiermit wird gemäß § 24 Abs. 3 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bestätigt, dass das Bauprodukt

SKG-Domschachtabdeckung für die Verwendung in LAU-Anlagen
- Produktgruppe 6.3 -

des Herstellwerkes

Mönninghoff GmbH & Co. KG Industriestr. 10 • 48308 Senden

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Güteschutz Beton Nordrhein-Westfalen Beton- und Fertigteilwerke e.V.

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.

Z-74.3-130 (gültig bis 16. November 2025)

entspricht. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen



unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Düsseldorf, 11.02.2021

Dr.-Ing. Zwolinski -Leiter der Zertifizierungsstelle-

Gültigkeitsprüfung

